Bregenz, Österreich, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Im Jahr 1330 erhielt Bregenz Marktrecht.
Seit 1523 Erzherzogtum Österreich / katholisch.
Heute ist Bregenz die Hauptstadt des Bezirkes Bregenz
und Landeshauptstadt des Bundeslandes Vorarlberg,
Republik Österreich.

Aus Bregenz:
Fünf Frauen und ein Mann.
Drei Frauen wurden hingerichtet.

-1596	Maria Magdalena Miltobler / aus Bregenz / die Frau des Stadtamtmannes Thoman Schmidt. Verdacht der Hexerei infolge Bezichtigung durch Maria Vesslerin (aus Hofsteig). Der Ehemann, Stadtamtmann Thoman Schmidt, betonte bei der Verteidigung seiner Frau deren christliche und gottesfürchtige Erziehung. Auch bestand bei ihr ein reges Interesse an den kirchlichen Gebräuchen und Veranstaltungen. Im Verfahren erfolgte ein Freispruch. (Tschaikner, Manfred: Damit das Böse, S. 66, 200)	Freispruch
-1597	Anna Wolffurtspergerin / genannt „Frickhin“ / aus Bregenz. Verdacht der Hexerei. Das Gericht fällte das Urteil: Tod auf dem Scheiterhaufen. Als Gnadenakt erfolgte die Hinrichtung durch Enthauptung, der Leichnam wurde verbrannt. (Tschaikner, Manfred: Damit das Böse, S. 67f., 200)	Enthauptung, Leichnam verbrannt
-1609	Elisabetha Stamlerin / aus Bregenz / ca. 70 Jahre alt / die Frau von Hannß Heürenbach / zwei Kinder. Die Frau war vollkommen mittellos und stand in einem schlechten Leumund. Sie beging mehrfach Ehebruch, darunter auch mit einem Geistlichen. Ihr Mann neigte zu übermäßigen Alkoholgenuss und auch sie schien dieser Sucht verfallen zu sein. Verdacht der Hexerei. Die Beschuldigte erklärte zunächst alle Vorwürfe gegen sie auf natürliche Weise. Am 16. Juli 1609 beteuerte sie, dass sie alle Angaben nur wegen der Folter gemacht habe. Elisabetha Stamlerin legte ein Geständnis ab. Der Teufel erschien ihr in Gestalt der Männer, mit denen sie die Ehe gebrochen hatte.	Hinrichtung

Unter den Erscheinungen befand sich auch ein „Pfaffe“.
Am Hexenflug nahm sie nur teil, wenn ihr Mann unter
Alkoholeinfluss stand.
Beim Hexensabbat wollte sie des Teufels Köchin gewesen sein.
In ihrer Urgicht (Geständnis) bezog sie sich auch auf
alte Wundermittel.
Im Verfahren wurde ein Todesurteil gefällt.
Der Ehemann wurde fast zur gleichen Zeit wegen Kirchen- und
Friedhofsschändung zum Stehen am Pranger und
ewiger Landesverweisung verurteilt.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 80, 83, 90, 91, 112, 179, 186, 193, 205)

-1609 Ursula Reinerin / „Binderin“ / aus Bregenz / — Hinrichtung
die Frau von Martin Binder / ein Kind.
Die Frau lebte in schlechten Familienverhältnissen,
verbunden mit Armut, Alkoholismus und Gewaltanwendung.
Verdacht der Hexerei.
In der Haft verfügte die Frau über ein Buch,
vermutlich die Bibel.
An einem Tag im Gefängnis wies das Gesicht der Beschuldigten
eine blau - schwarze Verfärbung auf.
Diese Verfärbung entstand entweder durch eine
körperliche Misshandlung oder durch einen Suizidversuch.
Im Verfahren wurde ein Todesurteil gefällt.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 80, 83, 161, 192, 205, 301)

-1630 Thoma Müller / verheiratet mit Ursula Hartmännin / — Urfehde,
Kessel- und Kupferschmied / eine Tochter / — Haftentlassung
aus Bregenz.
Wirtschaftliche Probleme infolge des 30- jährigen Krieges
und eine schwere, ekelerregende Krankheit von Thoma Müller
führten zu Eheproblemen.
Verstärkt wurden diese Spannungen durch die Tatsache,
dass die Tochter Catharina Müller an der gleichen Krankheit
wie ihr Vater litt.
Thoma Müller übertrug seinen Ekel,
seine religiöse Verfolgungsangst und seine Vorstellungen über
eine Teufelsaustreibung auch auf die Tochter.
Im Frühjahr 1630 verstarb die Tochter ohne Hilfe
in ihrer Kammer.
Verdacht der Hexerei oder des Mordes.
Thoma Müller machte seine Frau für den Tod verantwortlich
und stellte sich selbst als einen unschuldigen und
gequälten Menschen dar.
Thoma Müller bezichtigte seine Frau der Hexerei an der Tochter
und an seiner eigenen Person.
Der von der Bregenzer Obrigkeit beauftragte Rechtsgutachter
Dr. Saur in Ravensburg ging von der Schuld der Mutter
bzw. Ehefrau aus und stellte eine umfangreiche Frageliste auf,

in welche zweitrangig auch der Mann aufgenommen wurde.
Die Bregenzer Obrigkeit ging von einer fehlenden Schuldfähigkeit
der Eheleute Müller aus und wollte keinen Hexen- oder
Mordprozess durchsetzen.
Stadtamtmann und Stadtrat von Bregenz holten noch
ein Rechtsgutachten von Dr. Deller ein.
Gemäß diesem Gutachten mussten Thoma Müller und
seine Frau Urfehde schwören,
auch mit der Verpflichtung zu einem besseren Lebenswandel.
Danach erfolgte ihre Haftentlassung.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 110 - 113, 207)

-1630 Ursula Hartmännin / eine Tochter / die Frau von Thoma Müller / aus Bregenz. — Urfehde, Haftentlassung

Im Frühjahr 1630 verstarb ihre Tochter Catharina Müller
ohne Hilfe an einer schweren Krankheit.
Die Mutter versuchte vor dem Ableben eine Behandlung
der Tochter mit dem alten Wundermittel „Wösterbad“
(Badewasser eines Täuflings).
Der Ehemann Thoma Müller stellte mit seiner Darstellung
des tragischen Todesfalles seine Frau unter den Verdacht
der Hexerei bzw. des Mordes.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und 2x gefoltert.
Der Rechtsgutachter Dr. Saur in Ravensburg schlug
die weitere Folter vor.
In der Folgezeit äußerte sich Dr. Saur auch dahingehend,
dass es wohl genüge, die Beschuldigte entweder
zum Geständnis der Schuld am Tod der Tochter,
der Hexerei oder des Wettermachens zu bringen.
Die Bregenzer Obrigkeit ging von einer fehlenden Schuldfähigkeit
der Eheleute Müller aus und wollte keinen Hexen- oder
Mordprozess durchsetzen.
Stadtamtmann und Stadtrat von Bregenz holten noch
ein Rechtsgutachten von Dr. Deller ein.
Gemäß diesem Gutachten mussten Thoma Müller und
seine Frau Urfehde schwören,
auch mit der Verpflichtung zu einem besseren Lebenswandel.
Danach erfolgte ihre Haftentlassung.
(Tschaikner, Manfred: Damit das Böse,
S. 110 – 113, 156, 193ff., 207)

<u>Quelle:</u>

- Tschaikner, Manfred:
„Damit das Böse ausgerottet werde“
Hexenverfolgungen in Vorarlberg im 16. und 17. Jahrhundert
(Studien zur Geschichte und Gesellschaft Vorarlbergs 11)
Vorarlberger Autorengesellschaft,
Bregenz 1992

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com